

## Annahmebedingungen zur Entsorgung in der T. A. Lauta – Stand 10/2026

Die technischen Einrichtungen der Thermischen Abfallbehandlungsanlage in Lauta erlauben die Annahme von Abfällen, deren Brennverhalten dem des Hausmülls ähnelt. Es werden deshalb nur solche Abfälle angenommen, bei deren Behandlung schädliche Einwirkungen auf die Anlage, das Bedienungspersonal und die Umwelt nicht zu befürchten sind.

### Negativliste

Von der Annahme zur thermischen Behandlung sind alle Abfälle ausgeschlossen, die nicht im Positivkatalog der T. A. Lauta enthalten sind.

1. **Nicht brennbare Stoffe** und Abfälle, wie z. B. große Mengen von Asche, Schlacke, Erde, Bauschutt, Sand, Glas, Ton, Steine usw.
2. **Leicht entzündbare bzw. explosive Stoffe** oder Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen, z. B. **Li-Akkumulatoren und Batterien, Feuerwerkskörper, Lachgas- und andere Gasflaschen**, Magnesiumspäne, Munition und Karbidrückstände.
3. **Kohlenstofffaserverstärkter Kunststoff (KFK, CFK), Mineralfaser- bzw. Glasfaser-verstärkter Kunststoff (GFK)** sowie mit Reaktionsharzmassen **imprägnierte Faser-Flächenstoffe** (z. B. durch **Epoxidharze, Phenolharze usw.**)
4. **Exkremente, Stalldung, Tierkadaver usw.**, welche eine Gefahr für die Anlage oder das Bedienungspersonal darstellen.  
Die Anlieferungen aus medizinischen Einrichtungen haben in bruchfesten Behältnissen zu erfolgen (z. B. spitze und scharfe Gegenstände, Wundverbände, Infusionsbesteck).
5. **Sehr kleine Stücke oder schlammige, flüssige bzw. leicht vergasende Stoffe**  
Diese müssen mit dem Schalengreifer sicher händelbar sein. Verunreinigungen des Abfalls sind auf eine tropffreie Restanhaftung begrenzt.
6. **Abfallgemische, die beim Entladen zu starker Staubbefreiung führen**
7. **Radioaktive Stoffe**  
Abfälle mit messbarer radioaktiver Strahlungsintensität werden nur bis zu einer am Fahrzeug festgestellten Ortsdosisleistung von  $\leq 0,2 \mu\text{Sv/h}$  angenommen.
8. **Kühlschränke, Elektronikschrott**, wie z. B. Radios, Fernseher, Computer u. ä.
9. **Heizwertreiche oder schadstoffhaltige Abfälle**,  
mit einem höheren Anteil von z. B. Styropor, Folien, Kunststoffen, PVC, Leder, Gipskarton; bzw. auch bei geringen Anteilen von z. B. **Asbest, KMF-Stoffen, Dämmwolle** usw.

### Sperrige Abfälle

Von der direkten Annahme zur thermischen Behandlung sind ebenfalls Abfälle mit einer **Kantenlänge über 40 cm ausgeschlossen**. Die Beschränkung der maximalen Kantenlänge besteht gleichfalls für verpackte Abfälle (z. B. Ballen, BigBag oder feste, starre Gebinde).

### Folgende Abfälle werden zurückgewiesen:

Bauschutt; Transportgummibänder; massive Metallteile; Draht- oder Kabelbündel; lange, unzerbrechliche Stangen, Rohre, Rahmen; gerollte, mehrlagige oder gebündelte Abfallstoffe, wie beispielsweise Teppich-, Folien- und Dachpapperollen oder gebündeltes Papier; Monolieferungen von Matratzen; lange Bänder oder Folien; Textilrollen; lange Schnüre...

## Entladetechnologie

Die Annahme von Abfällen erfolgt über die Entladeluken auf der Annahmefläche. Deshalb sind nur Fahrzeuge mit Kippeinrichtung oder mit Schubboden zur Abfallentladung in der T. A. Lauta zugelassen.

## Annahmegrenzwerte

Von der Annahme zur thermischen Behandlung sind alle Abfälle ausgeschlossen, die wegen ihres hohen Gehaltes an Schadstoffen den Betrieb der T. A. Lauta in technischer bzw. genehmigungsrechtlicher Hinsicht gefährden.

Es gelten folgende, auf Originalsubstanz bezogene **Maximalwerte**:

|                                                                                                                                    |                  |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------|
| Wassergehalt                                                                                                                       | < 40             | Gew.-% |
| Aschegehalt                                                                                                                        | < 25             | Gew.-% |
| Schwefel (S)                                                                                                                       | < 0,5            | Gew.-% |
| Halogenorganische Stoffe berechnet als Chlor (Cl)                                                                                  | < 1,0            | Gew.-% |
| Fluor (F)                                                                                                                          | < 0,025          | Gew.-% |
| Cadmium (Cd), Thallium (Tl)                                                                                                        | $\Sigma$ < 0,004 | Gew.-% |
| Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Kupfer (Cu),<br>Zinn (Sn), Nickel (Ni), Chrom (Cr), Cobalt (Co),<br>Mangan (Mn), Vanadium (V) | $\Sigma$ < 7.000 | mg/kg  |
| Quecksilber (Hg)                                                                                                                   | < 7              | mg/kg  |
| Polychlorierte Biphenyle (PCB)                                                                                                     | < 50             | mg/kg  |
| Pentachlorphenol (PCP)                                                                                                             | < 50             | mg/kg  |
| Der Richtwert für den Heizwert ( $H_u$ ) beträgt                                                                                   | ca. 9.000        | kJ/kg  |

Für Abfälle, bei denen Analysenpflicht besteht (siehe Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb), ist die Einhaltung dieser Grenzwerte mittels Prüfberichts eines akkreditierten Labors vor der ersten Anlieferung des jeweiligen Abfalls der T. A. Lauta nachzuweisen.

Die Grundvoraussetzungen für die Annahme von Abfällen in der T. A. Lauta sind der Abschluss eines entsprechenden Entsorgungsvertrages und eine schriftliche Annahmeerklärung der T. A. Lauta für den jeweiligen Abfall. Vorrangig sollen dafür die Formulare gemäß Nachweisverordnung (NachwV) genutzt werden.

Für Fragen sowie weiterführende Erläuterungen diesbezüglich stehen Ihnen in der T. A. Lauta folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Steffen Waldmann

Telefon: 035722 933-362

E-Mail: [steffen.waldmann@danpower-wte.de](mailto:steffen.waldmann@danpower-wte.de)